

Welche Unterlagen benötigen Sie zur Anmeldung zur Fischereiprüfung bei einer hessischen Unteren Fischereibehörde

Die Anmeldung zur Prüfung bei einer
hessischen Unteren Fischereibehörde
muss 4 Wochen
vor dem geplanten Prüfungstermin erfolgen.

Benötigte Unterlagen:

- Antrag auf Zulassung zur staatlichen Fischereiprüfung der Unteren Fischereibehörde, an der Sie Ihre Prüfung ablegen wollen.
- Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einen praktischen Tag
- Zertifikat der bestandenen Online-Schulung von Fishing King.
- Kopie des Bundes-Personalausweises (Vorder- und Rückseite)
- Alternativ kann eine Kopie des Reispasses in Zusammenhang mit einer Meldebestätigung der zuständigen Gemeinde bzw. Stadt an dem Sie Ihren gewöhnlichen Wohnsitz haben, eingereicht werden.
- Ab dem 14.Lebensjahr muss **üblicherweise** ein polizeiliches Führungszeugnis (Belegart O) mit dem Verwendungszweck „Fischerprüfung“ beantragt werden. **Bitte erkundigen Sie sich bei der Unteren Fischereibehörde an der Sie die Prüfung ablegen wollen, ob ein Führungszeugnis der Belegart O „Fischerprüfung“ benötigt wird.**
Das Führungszeugnis muss nicht zum praktischen Tag mitgebracht werden, sondern an die jeweilige Untere Fischereibehörde gesendet werden.
Dieses erfolgt von Amtes wegen, durch die zuständige Gemeinde bzw. Stadt.
- Jugendlichen unter 18 Jahren benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.
- 40 € Prüfungsgebühr für die Untere Fischereibehörde an der die Prüfung abgelegt wird.